



Wie bekomme ich einen Hilfsmittelnachweis? Tipps und Hinweise zur Klassifizierung

Sportschützen, die zur Ausübung des Schießsports auf Hilfsmittel oder Unterstützung (z.B. Ladehelfer) angewiesen sind, benötigen einen Hilfsmittelnachweis des Deutschen Schützen Bundes (nachfolgend DSB genannt) um an Turnieren und Meisterschaften des DSB und NDSB mit diesen Hilfsmitteln teilnehmen zu dürfen.

Nur wenn eine Klassifizierung/Reklassifizierung erfolgt ist, kann ein Hilfsmittelnachweis vom DSB ausgestellt werden.

Die Klassifizierung ist bei der Geschäftsstelle des NDSB zu beantragen. Das entsprechende Antragsformular ist auf der Internetseite

<https://www.ndsb-sh.de/sport/para-schiesssport/klassifizierung> bereitgestellt.

Grundlage für die Klassifizierung ist die Klassifizierungsordnung des DSB.

Diese kann auf der Internetseite

<https://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/sportordnung-national/klassifizierung/> eingesehen werden.

Der Antrag auf Klassifizierung kann jederzeit gestellt werden.

Einzelklassifizierungen oder Reklassifizierungen sind kostenpflichtig und ggf. vom Betroffenen zu zahlen.

Dem Antrag bitte keine Arztbefunde, Diagnosen oder andere ergänzende Unterlagen beifügen.

Diese sensiblen Unterlagen sind erst zum Klassifizierungstermin mitzubringen.

Die Klassifiziererin des NDSB, Frau Flor, ist medizinisch ausgebildet und vom DSB als Klassifiziererin anerkannt.

Nach Antragseingang in der NDSB-Geschäftsstelle, wird der Klassifizierungsantrag an Frau Flor weitergeleitet. Frau Flor übernimmt dann die Kontaktaufnahme um Ort und Termin für die Klassifizierung mit dem Antragsteller zu vereinbaren.

Es ist erlaubt und auch empfohlen zum Klassifizierungstermin eine vertraute Person (z.B. den zukünftigen Ladehelfer oder den Trainer) mitzubringen.

Zur Klassifizierung sind alle für die Klassifizierung relevanten medizinischen Unterlagen (z.B. Schwerbehindertenausweis, Arztbefunde/-briefe, Diagnosen, Gutachten, Atteste, Medikamentenlisten usw.) mitzubringen.



Wie bekomme ich einen Hilfsmittelnachweis? Tipps und Hinweise zur Klassifizierung - Fortsetzung

Jede Klassifizierung ist individuell und Einzelfall abhängig.

Daher können wir zur Dauer einer Klassifizierung keine Angaben machen.

Im Rahmen der Klassifizierung werden Fragen zu den persönlichen und dauerhaften körperlichen Einschränkungen sowie den damit verbundenen Auswirkungen auf den Schießsport gestellt.

Gemäß DSB-Sportordnung können nur dauerhafte schießsperthemmende Behinderungen Berücksichtigung bei der Klassifizierung finden.

Um den Hilfsmittelnachweis zu erhalten, ist es unumgänglich, dass das Klassifizierungsprotokoll (ohne begründende Unterlagen) an den DSB weitergegeben wird.

Bis der endgültige Hilfsmittelnachweis vom DSB erstellt ist, wird im Rahmen der Klassifizierung eine vorläufige Bescheinigung ausgestellt. Diese ist ab Ausstellungsdatum gültig.

Nach Eingang des Klassifizierungsprotokolls, erstellt der DSB den Hilfsmittelnachweis und sendet diesen an die NDSB-Geschäftsstelle.

Die Kosten für eine Einzelklassifizierung/Reklassifizierung betragen max. 50,00 €. Zusätzlich können Fahrkosten anfallen.

Die Anfahrts-/Reisekosten zur Klassifizierung sind selbst zu tragen.

Geregelt sind die Klassifizierungs-Gebühren in der Klassifizierungsordnung des DSB.

<https://www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/sportordnung-national/klassifizierung/>

Für die Kosten der Klassifizierung erstellt die NDSB-Geschäftsstelle eine Rechnung.

Der Hilfsmittelnachweis wird erst nach Geldeingang beim NDSB an die betroffene Person ausgegeben.

Hinweis: Kostenlose Klassifizierungen werden seitens des DSB bei den Deutschen Meisterschaften in München angeboten. Terminanfragen bitte an g.furnier@dsb.de. Auch der Klassifizierer in Hamburg, Dr. Mißfeld, führt kostenlose Klassifizierungen durch. Um Abläufe zu erfragen und einen Termin zu vereinbaren, bitte Kontaktaufnahme per E-Mail an e.missfeld@yahoo.de.

Wenn der Hilfsmittelnachweis vorliegt, ist dieser zusammen mit dem Wettkampfpass und dem Personalausweis bei allen Wettkämpfen mitzuführen.

Wir hoffen wir konnten mit unseren Hinweisen und Tipps weiterhelfen.

Barbara & Bernd Kathe
Landesreferenten für Para-Schießsport

para-schiesssport@ndsb-sh.de

Telefon 04385-665

im April 2024